



monere treuhand gmbh

treuhand · inkasso
immobilienbewirtschaftung

Selbständige Erwerbstätigkeit: Das sollten Sie beachten!

Begriff selbständige Erwerbstätigkeit

Aus steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht gilt eine Person als selbständig, die unter eigenem Namen auf eigene Rechnung arbeitet, sich in unabhängiger Stellung befindet und das wirtschaftliche Risiko selber trägt.

Vorbereitung zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Business- und Liquiditätsplan

Erstellen Sie ein Grobkonzept oder einen Businessplan als Leitfaden für den Geschäftsaufbau. Er ermöglicht eine systematische Vorgehensweise und die frühzeitige Erkennung von Problemen.

Die Liquiditätsplanung soll einen Beitrag leisten, um die laufende Zahlungsbereitschaft zu gewährleisten. Insbesondere soll sie aufzeigen, in welchem Monat welche Zahlungseingänge zu erwarten und welche Auszahlungen zu tätigen sind. Zu beachten ist, dass das Geld für die geleisteten Arbeiten oft erst Wochen oder Monate nach der Erstellung der Rechnung eingeht. Bei den Zahlungsausgängen sind neben den laufenden betrieblichen Aufwendungen die Investitionsverpflichtungen, Kapitalrückzahlungen, Gratifikationen, Dividenden und Steuern zu berücksichtigen. Gerade diese können in bestimmten Monaten (z.B. Dezember) erhebliche liquide Mittel beanspruchen und zu finanziellen Engpässen führen.

Die Integration eines Finanzierungsplanes in den Businessplan ist dabei sehr wichtig um das notwendige Kapital beschaffen zu können.

Firmenname und Auftritt

Reservieren Sie, sofern Sie auf dem Internet präsent sein wollen, die gewünschte URL beim Web-Service Switch. Achten Sie darauf, dass Ihr Firmenauftritt wie Logo, Beschriftung und Internetauftritt eine Corporate Identity aufweist. Es sollte mit Ihrer Tätigkeit und mit Ihnen in Verbindung gebracht werden, Aussagekräftig sein und einen Wiedererkennungseffekt auslösen. Hier lohnt es sich, genügend Zeit für eine umfassende Auseinandersetzung zu investieren.

Bewilligungen einholen

Klären Sie ab, ob für die Ausübung der geplanten Tätigkeit Bewilligungen einzuholen bzw. welche gesetzlichen Auflagen zu erfüllen sind.

Vorabklärung Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Kontaktieren Sie frühzeitig die kantonale Ausgleichskasse um abzuklären, ob die von Ihnen geplante Tätigkeit AHV-rechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit anerkannt wird.



monere treuhand gmbh

treuhand · inkasso
immobilienbewirtschaftung

Klärung erforderliche Versicherungen

Klären Sie Ihre Versicherungsbedürfnisse und –pflichten.

1. Sach- und Vermögensversicherungen:

2. Sachversicherung für Geschäftseinrichtung

Elementarschäden, Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl/Beraubung, Bruch, Transport, Betriebsausfall

Wichtig: Eine zu tiefe Versicherungssumme hat im Schadenfall erhebliche Kürzungen zur Folge

3. Betriebshaftpflicht

Schadenersatz gegenüber Dritten für Sach- und Personenschäden

4. Berufshaftpflicht

Sofern der Betrieb ein besonderes Haftungsrisiko für Schadenersatz mit sich bringt.

5. Rechtsschutz

Arbeitsrecht, Mietrecht, Strafrecht, Schadenersatz, Zivilrecht allg. Hier ist der Umfang des zu versichernden Rechtsschutzes genau festzulegen.

6. Personenversicherungen:

1. Säule AHV, IV, EO (Existenzsicherung, Staatliche Vorsorge)

Anmeldung der selbständigen Erwerbstätigkeit bei der zuständigen kantonalen Ausgleichskasse

2. Säule BVG (Fortführung des gewohnten Lebensstandards, im Alter, bei Invalidität und Tod)

Für selbständig Erwerbende gibt es keine obligatorische berufliche Vorsorge. Falls Arbeitnehmer angestellt sind, kann sich der selbständige Arbeitgeber in derselben Vorsorgeeinrichtung versichern lassen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich bei der Auffangeinrichtung der beruflichen Vorsorge anzuschliessen.

Private Vorsorge 3a gebunden/3b frei (Individuellen Lebensstandart im Alter, bei Invalidität und Tod)

Diese Art von Vorsorge ist für diejenigen welche keine Beiträge an die 2. Säule BVG entrichten eine geeignete Alternative und bringt steuerliche Vorteile mit sich.

Unfallversicherung (Betriebsunfall BU und Nichtbetriebsunfall NBU)

Die BU ist obligatorisch für alle Angestellten, die NBU für diejenigen welche ab 8 Std. wöchentlich im Betrieb arbeiten. Selbständig erwerbende können sich freiwillig UVG versichern. Wer sich nicht UVG versichern lässt, sollte den Unfallteil unbedingt über die private Krankenkasse absichern.

Kranken- und Unfalltaggeldversicherung

Die Kranken- und Unfalltaggeldversicherung ist freiwillig, sofern ein Gesamtarbeitsvertrag oder andere Bestimmungen nichts anderes vorsehen. Sie entlastet den Arbeitgeber von der gesetzlichen oder vertraglichen Lohnfortzahlungspflicht und garantiert das Einkommen des Versicherten selbst bei längerer krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Selbstverständlich ist diese Aufzählung ist nicht abschliessend und umfasst auch nicht alle wissenswerten Informationen. Wichtig ist aber, dass Sie sich Gedanken über Ihre Versicherungssituation machen, sich die Frage stellen:

„Welche Risiken kann ich selbst tragen und für welche muss ich mich absichern?“



monere treuhand gmbh

treuhand · inkasso
immobilienbewirtschaftung

Eine Analyse der bestehenden Policen lohnt sich in jedem Fall auch für diejenigen die schon länger im Geschäft sind. Stimmen alte Policen noch mit der jetzigen Situation und den Bedürfnissen überein? Besteht eine Über- oder Unterversicherung?

Eintragung ins Handelsregister

Wenn Sie ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben sind Sie verpflichtet den Handelsregistereintrag vorzunehmen. Eine Befreiung von der Eintragungspflicht besteht, wenn Ihr Jahresumsatz weniger als CHF 100'000 beträgt.

Bei der Festlegung des Firmennamens sind einige Regelungen mit ein zu beziehen. Bei der Einzelfirma müssen der Nachname und die Tätigkeit im Firmennamen enthalten sein. Es empfiehlt sich, eine Firmenrecherche beim Eidgenössischen Amt für das Handelsregister in Auftrag zu geben.

Mehrwertsteuerpflicht

Klären Sie ab, ob die Mehrwertsteuerpflicht gegeben ist. Falls ja, muss die Anmeldung bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern vorgenommen werden. Da es verschiedene Abrechnungsvarianten gibt, lohnt es sich auch hier etwas Zeit zu investieren.

Gründung einer Einzelfirma

Entstehung des Unternehmens

Die Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Die Firma besteht unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen ist oder nicht.

Anmeldung beim Handelsregisteramt

Die meisten kantonalen Handelsregisterämter bieten Formulare zur Anmeldung einer Einzelfirma an mit genauen Anweisungen zum Ausfüllen. Die Anmeldung ist zu versehen mit der amtlich beglaubigten Firmenunterschriften des Inhabers sowie weiteren Zeichnungsberechtigten. Die Beglaubigungen können bei einem Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes erfolgen.

Die Anmeldung ist beim kantonalen Handelsregisteramt am Sitz der Firma einzureichen. Diese wird geprüft und an das Eidg. Amt für das Handelsregister weitergeleitet. Nach dessen Genehmigung erfolgt die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB.

Beginn der Buchführungspflicht

Wer seine Firma in das Handelsregister eintragen muss, ist auch buchführungspflichtig. Unabhängig von der Buchführungspflicht, die mit dem Eintrag ins Handelsregister verbunden ist, haben Selbständig erwerbende die steuerliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten einzuhalten.